



C/40/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 10. Oktober 2006

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENF

**DER RAT**

**Vierzigste ordentliche Tagung**  
**Genf, 19. Oktober 2006**

**BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DES VERBANDES WÄHREND  
DER ERSTEN NEUN MONATE 2006**

*Vom Verbandsbüro erstellt*

**I. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDES**

Mitglieder und künftige Mitglieder

1. Am 3. April 2006 hinterlegte Island seine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen. Das Übereinkommen (Akte von 1991) trat für Island am 3. Mai 2006 in Kraft.
2. Am 8. September 2006 hinterlegte Marokko seine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen. Das Übereinkommen (Akte von 1991) trat für Marokko am 8. Oktober 2006 in Kraft.
3. Zum 30. September 2006 zählte der Verband 62 Mitglieder: Albanien, Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Belarus, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Estland, Europäische Gemeinschaft, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Kanada, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kroatien, Lettland, Litauen, Marokko, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik,

Tunesien, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

4. Gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 „ersuchen jeder Staat, der dem Verband nicht angehört, sowie jede zwischenstaatliche Organisation vor Hinterlegung ihrer Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob ihre Rechtsvorschriften mit diesem Übereinkommen vereinbar sind“.

5. Mit Schreiben vom 25. Oktober 2005 hatte Vietnam um Prüfung seines Gesetzes über geistiges Eigentum ersucht.

6. Der Rat prüfte auf seiner dreiundzwanzigsten außerordentlichen Tagung vom 7. April 2006 in Genf die Vereinbarkeit des Gesetzes Vietnams über den Sortenschutz, insbesondere dessen Teil Vier, „Rechte an Pflanzensorten“, mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

7. In bezug auf Vietnam entschied der Rat,

„a) die in Dokument C(Extr.)/23/2 enthaltenen Informationen zur Kenntnis zu nehmen;

b) eine positive Entscheidung zur Vereinbarkeit des Gesetzes Vietnams über geistiges Eigentum mit den Bestimmungen der Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen zu treffen. Er merkte an, daß das Gesetz jedoch noch zusätzliche Bestimmungen und Klarstellungen benötige, wie in Dokument C(Extr.)/23/2 dargelegt, um in vollem Umfang mit der Akte von 1991 vereinbar zu sein. Diese fehlenden Bestimmungen und Klarstellungen würden vorläufig jedoch durch den allgemeinen Grundsatz in Artikel 5 des Gesetzes und die Aufnahme dieser Bestimmungen in die Verordnung über Sortenrechte behoben. Nach Inkrafttreten des Gesetzes und der Verordnung könnte Vietnam seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 hinterlegen;

c) das Verbandsbüro zu ersuchen, die Regierung Vietnams dabei zu unterstützen, bei der ersten Gelegenheit die in Absatz 40 des Dokuments C(Extr.)/23/2 erwähnten Änderungen vorzunehmen, um den Rückgriff auf den allgemeinen Grundsatz in Artikel 5 des Gesetzes zu vermeiden;

d) den Generalsekretär zu ermächtigen, die Regierung Vietnams von dieser Entscheidung zu unterrichten.“

#### Lage bezüglich der verschiedenen Akte des Übereinkommens

8. Nach dem Beitritt Islands und Marokkos waren zum 30. September 2006 35 Mitglieder durch die Akte von 1991 gebunden.

9. Zum 30. September 2006 waren zwei Staaten durch die Akte von 1961, geändert durch die Akte von 1972, und 25 Staaten durch die Akte von 1978 gebunden.

10. Gemäß Artikel 30 Absatz 2 der Akte von 1991 hat jeder Staat und jede zwischenstaatliche Organisation zum Zeitpunkt der Hinterlegung seiner oder ihrer

Beitrittsurkunde entsprechend seinen oder ihren Rechtsvorschriften in der Lage zu sein, diesem Übereinkommen Wirkung zu verleihen.

11. Eine Reihe von Verbandsmitgliedern, die zwar durch die Akte von 1991 nicht gebunden sind, verfügen über Gesetze, die in jeder Hinsicht mit der Akte von 1991 vereinbar sind. Weitere Mitglieder arbeiteten Gesetzentwürfe im Sinne dieser Akte aus, während über zehn Nichtmitglieder in der Lage sind, dieser Akte jederzeit beizutreten. Die Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (*Organisation Africaine de la Propriété Intellectuelle*, OAPI) und ihre Mitgliedstaaten sind in der Lage, der Akte von 1991 beizutreten, da der Anhang X des revidierten Abkommens von Bangui (*Accord de Bangui*) am 1. Januar 2006 in Kraft trat.

12. Die Anlage I dieses Berichts faßt die Lage der Verbandsmitglieder in bezug auf die verschiedenen Akte des Übereinkommens zum 30. September 2006 zusammen.

## II. TAGUNGEN DES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE

### Rat

13. Der Rat hielt seine dreiundzwanzigste außerordentliche Tagung am 7. April 2006 unter dem Vorsitz von Frau Enriqueta Molina Macías (Mexiko), Präsidentin des Rates, ab. Er prüfte das Gesetz Vietnams über geistiges Eigentum. Er traf eine Entscheidung über den Betriebsmittelfonds der UPOV und entschied, daß die Verbandsmitglieder ihre Beitragseinheiten nicht nach unten revidieren sollten, ohne die Auswirkungen für die UPOV zu bedenken und zu überlegen, wie diese Reduzierung durch andere Verbandsmitglieder ausgeglichen würde. Insbesondere sollten die Verbandsmitglieder die Anzahl ihrer Beitragseinheiten während einer vom Rat gebilligten Haushaltsperiode nur unter außergewöhnlichen und unvermeidlichen Umständen reduzieren (die angenommenen Entscheidungen sind in den Anlagen II und III des Dokuments C(Extr.)/23/5) enthalten.

### Beratender Ausschuß

14. Der Beratende Ausschuß hielt seine einundsiebzigste Tagung am 7. April 2006 unter dem Vorsitz von Frau Enriqueta Molina Macías (Mexiko) ab. Er nahm eine vorläufige Prüfung der Vereinbarkeit des Gesetzes Vietnams über geistiges Eigentum mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vor. Er entschied, der *European Seed Association* (ESA) den Beobachterstatus beim Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) zu erteilen. Er erörterte die bestehenden Tätigkeiten der UPOV und etwaige künftige Initiativen im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, einschließlich des von der Regierung Japans in Zusammenarbeit mit der UPOV zu veranstaltenden Seminars, das auf den 15. bis 17. November 2006 in Tokio anberaumt ist. Er vereinbarte, für die zweiundsiebzigste Tagung des Beratenden Ausschusses vom 18. Oktober 2006 ein neues Dokument über den „Überblick über bestehende Tätigkeiten der UPOV und etwaige künftige Initiativen im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte“ zu erstellen, das die Beratungen des Ausschusses wiedergibt. Er gab Empfehlungen an den Rat bezüglich des Betriebsmittelfonds der UPOV und der Änderungen der Anzahl Beitragseinheiten während einer Haushaltsperiode ab. Er erhielt einen Ergebnisbewertungsbericht für die Rechnungsperiode 2004-2005 und wurde unterrichtet, daß der dritte Durchgang des Fernlehrgangs DL-205 in vier UPOV-Sprachen

abgehalten werde und auf den 18. September bis 20. Oktober 2006 anberaumt sei (Anlage II dieses Berichts vermittelt einen Überblick über die Zahl der für die drei Sessionen des Lehrgangs angemeldeten Studierenden nach Staaten/Organisationen, aufgegliedert in gebührenpflichtige und nicht gebührenpflichtige Teilnehmer). Er hörte einen mündlichen Bericht über die Entwicklung der UPOV-Datenbank für Unterstützung. Er wurde über die Tagungen und Tätigkeiten auf dem Gebiet der Biodiversität, der pflanzengenetischen Ressourcen und des Sortenschutzes und die Entwicklungen im Rat für TRIPS bezüglich der Überprüfung des Artikels 27 Absatz 3 Buchstabe b des Abkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums („Übereinkommen über TRIPS“) unterrichtet.

#### Verwaltungs- und Rechtsausschuß, Technischer Ausschuß, Technische Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

15. Bezüglich der Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) und des Technischen Ausschusses (TC), die ihre einundfünfzigste Tagung am 6. April 2006 bzw. zweiundvierzigste Tagung vom 3. bis 5. April 2006 abhielten, wird auf die Dokumente C/40/9 und C/40/10 verwiesen. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre vierzigste Tagung vom 12. bis 16. Juni 2006 in Guanajuato (Mexiko) ab. Die vierundzwanzigste Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) fand vom 19. bis 22. Juni 2006 in Nairobi (Kenia) statt. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre siebenunddreißigste Tagung vom 21. bis 25. August 2006 in Salvador, Bundesstaat Bahia (Brasilien), ab. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre neununddreißigste Tagung vom 28. August bis 1. September 2006 in Fortaleza, Bundesstaat Ceará, (Brasilien), ab. Allen Tagungen dieser Technischen Arbeitsgruppen ging jeweils eine vorbereitende Arbeitstagung voraus.

### III. LEHRGÄNGE, SEMINARE, ARBEITSTAGUNGEN, DIENSTREISEN, WICHTIGE KONTAKTE

16. Am 12. Januar 2006 legte das Büro auf einer Pressekonferenz in Genf den UPOV-Bericht über die Auswirkungen des Sortenschutzes vor. In der Folge wurden Mitgliedern und Beobachtern der UPOV, Entscheidungsträgern von Regierungen und Organisationen und sonstigen Einzelpersonen kostenlose Exemplare zur Verfügung gestellt.

17. Am 19. Januar veranstaltete das Büro am Hauptsitz der Ernährungs und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom eine Informationssitzung über das UPOV-Übereinkommen und insbesondere über die Auswirkungen des Sortenschutzes für das Personal der Rechtsabteilung der FAO und sonstige Beamte der FAO.

18. Am 30. und 31. Januar nahm das Büro an der vierten Sitzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe, ohne Einschränkung der Teilnahme, über Zugang und Vorteilsausgleich (WG-ABS) teil, die in Granada, Spanien, stattfand. Auf dieser Sitzung befaßte sich die WG-ABS u. a. mit der internationalen Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und des Vorteilsausgleichs gemäß der Entscheidung VII-19 der siebten Sitzung der Konferenz der Vertragsparteien (COP) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD). Auf der Sitzung veranstaltete das Büro in der Mittagspause eine Informationssitzung über „Die Vorteile des Sortenschutzes nach dem

UPOV-Übereinkommen“. An dieser nahmen rund 20 Personen teil. Herr Evans Sikinyi, Kenia, nahm in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der UPOV-Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Auswirkungen der Züchterrechte teil.

19. Am 9. Februar nahm das Büro als Mitglied des Prüferausschusses an einer akademischen Sitzung der Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität Genf teil, auf der eine Doktorarbeit über Sortenschutz mit Erfolg verteidigt wurde.

20. Am 16. Februar nahm das Büro an der Konferenz der Geschäftseinheit von Fleuroselect für Züchter in Genf teil.

21. Am 21. Februar besuchte das Büro in Berlin das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Deutschlands und unterrichtete den Staatssekretär Gert Lindemann über die jüngsten Entwicklungen im Verband.

22. Am 22. Februar nahm das Büro an der von *Croplife International* veranstalteten Konferenz „Geistiges Eigentum: Hindernis oder Auftrieb für Innovation“ in Genf teil.

23. Am 23. Februar war das Büro in Hannover, Deutschland, an der Jahrestagung der deutschen Sektion der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) vertreten, die zugleich den 20. Jahrestag des Bestehens der CIOPORA Deutschland beging. Das Büro hielt ein Referat über die Auswirkungen des Sortenschutzes.

24. Am 2. März unterrichtete das Büro am UPOV/WIPO-Hauptsitz eine Gruppe ägyptischer Diplomaten über den Sortenschutz.

25. Am 10. März nahm das Büro im Strickhof nahe Zürich, Schweiz, an der von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) veranstalteten Arbeitstagung über die zeitgemäße Führung von Landwirtschaftsbetrieben in der Schweiz teil.

26. Am 15. und 16. März führte das Büro Beratungen zur Unterstützung der Regierung der Sozialistischen Republik Vietnam bei der Ausarbeitung einer Durchführungsverordnung für den Sortenschutz gemäß dem UPOV-Übereinkommen. Beamte des Ministeriums für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (MARD) und Vertreter der dänischen Stelle für Entwicklungszusammenarbeit (DANIDA) nahmen daran teil.

27. Am 15. und 16. März nahm das Büro an einer Sitzung des Rates für TRIPS teil.

28. Am 16. März kam das Büro am Hauptsitz der EMBRAPA in Brasilia mit Herrn Roberto Rodrigues, Minister für Landwirtschaft, Viehzucht und Versorgung, und mit Herrn Silvio Crestana, Geschäftsführender Direktor der EMBRAPA, zusammen. Der Minister bestätigte, daß sich seine Regierung verpflichtet habe, der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens beizutreten. Der Geschäftsführende Direktor betonte die Bedeutung eines wirksamen Sortenschutzes für EMBRAPA.

29. Am 17. März veranstaltete das Büro, ebenfalls in Brasilia, am Hauptsitz des Ministeriums für Landwirtschaft, Viehzucht und Versorgung ein nationales Seminar über die Auswirkungen und Entwicklungen des Sortenschutzes nach dem UPOV-Übereinkommen, an dem rund 50 Teilnehmer aus den Bereichen Verwaltung, Forschung und Züchtung anwesend waren.

30. Am 17. März erteilte das Büro in Hanoi anlässlich von Zusammenkünften mit Beamten des MARD Informationen über das Verfahren für den Beitritt Vietnams zum UPOV-Übereinkommen. Vertreter von DANIDA und des Projekts „STAR Vietnam“ der Stelle der Vereinigten Staaten von Amerika für Entwicklungszusammenarbeit (USAID) waren ebenfalls anwesend.
31. Am 18. März besuchte das Büro eine Züchtungsstation von *Pioneer Hi-Bred Brazil* nahe Brasilia und wurde über das Programm des Unternehmens für Sojabohne unterrichtet. Ferner wurde am selben Tag eine private Schweinezuchtfarm besucht.
32. Am 20. und 21. März nahm das Büro in Curitiba, Brasilien, an der achten ordentlichen Sitzung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (COP-8) teil. Das Büro gab eine Erklärung aufgrund der vom Rat der UPOV angenommenen Position über den Zugang zu genetischen Ressourcen und den Vorteilsausgleich ab. In der Mittagspause wurden Informationssitzungen über die Vorteile des Sortenschutzes nach dem UPOV-Übereinkommen in Englisch und Spanisch abgehalten, an denen rund 25 Teilnehmer je Sitzung anwesend waren.
33. Am 21. März nahm das Büro an einem Interview mit dem Rundfunksender *World Radio Geneva* (WRG-FM) in Genf teil.
34. Am 31. März empfing das Büro Frau Gracibel Bu, Beraterin, Ständige Vertretung von Honduras in Genf. Das Verfahren für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen wurde erläutert.
35. Am 13. April hinterlegte Herr Kristinn F. Árnason, Botschafter und Ständiger Vertreter Islands, Ständige Vertretung in Genf, die Urkunde Islands über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.
36. Am 6. April enthüllte Herr Doru Romulus Costea, Botschafter und Ständiger Vertreter Rumäniens, Ständige Vertretung in Genf, anlässlich der dreiundfünfzigsten Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) ein von Frau Maria Goia aus Rumänien geschaffenes Gemälde „*Pleading for Verticality*“ und übergab es dem Büro als Geschenk.
37. Am 10. und 11. April nahm das Büro an der Sitzung einer Untergruppe von Sachverständigen am Hauptsitz der UPOV in Genf teil, um die Ausarbeitung des Dokuments TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe“ zu erörtern.
38. Am 19. April erhielt das Büro den Besuch von Herrn Jan Hassing, Vorsitzender des Ausschusses für den Schutz der Neuheit, und Frau Mia Buma, Sekretärin des Ausschusses für den Schutz der Neuheit, des Internationalen Verbandes des Erwerbsgartenbaus (AIPH). Der AIPH hatte kürzlich den Beobachterstatus beim CAJ erhalten. Auf der Zusammenkunft wurde über die Arbeitsverfahren des CAJ informiert.
39. Vom 24. bis 28. April nahm das Büro in Alnarp, Schweden, an der zweiten Sitzung der Kontaktgruppe für die Ausarbeitung eines Entwurfs des Standard-Materialtransferabkommens nach dem Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft teil.

40. Am 2. Mai hielt das Büro ein Referat am UPOV/WIPO-Hauptsitz im Rahmen eines von der Weltakademie der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) veranstalteten Lehrgangs über geistiges Eigentum.
41. Am 5. Mai stattete das Büro einen Besuch beim Bundesamt für Landwirtschaft in Bern ab. Anlässlich einer Zusammenkunft mit Herrn Jacques Morel, Vizedirektor, und seinen Mitarbeitern wurde die wichtige Rolle des schweizerischen Amtes bei der Erteilung praktischer Beratung für Delegationen aus Entwicklungsländern, insbesondere über die Verwaltung des Sortenschutzes, hervorgehoben.
42. Am 8. Mai veranstaltete das Büro in Bangkok eine nationale Arbeitstagung über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen. Rund 50 Teilnehmer aus der Abteilung für Landwirtschaft des Ministeriums für Landwirtschaft und Zusammenarbeit, aus der Abteilung für geistiges Eigentum des Handelsministeriums sowie Vertreter von Anwaltsfirmen und Forschungsinstituten waren anwesend.
43. Am 9. und 10. Mai nahm das Büro, ebenfalls in Bangkok, an der siebten Tagung der nationalen Saatgutverbände der Saatgutvereinigung für Asien und Pazifik (APSA) teil. Das Büro hielt ein Referat über den UPOV-Bericht über die Auswirkungen des Sortenschutzes. Die Teilnehmer prüften und billigten das vorläufige Programm der UPOV/APSA-Arbeitstagung über Sortenschutz, die im November 2006 stattfinden wird.
44. Am 12. Mai hielt das Büro in Jakarta eine Zusammenkunft mit rund 20 Regierungsbeamten, unter ihnen die Direktorin des Zentrums für Sortenschutz, Frau Hindawarti, sowie Mitgliedern ihres Personals ab. Die Lage auf dem Gebiet des Sortenschutzes in Indonesien wurde beurteilt, und es wurden Kommentare zum Gesetz Nr. 29 von 2000 über den Sortenschutz der Republik Indonesien hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens abgegeben.
45. Vom 15. bis 19. Mai war das Büro am UPOV/WIPO-Hauptsitz an der dritten Tagung des WIPO-Beratungsausschusses für die Wahrung (ACE) anwesend. Die Erörterungen betrafen Ausbildung, Sensibilisierung und Schulung in Angelegenheiten von Belang für die Wahrung.
46. Vom 15. bis 19. Mai nahm das Büro in Lusaka an der zweiten regionalen Jahrestagung der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (*Southern African Development Community* (SADC)) über Züchterrechte nach dem UPOV-Übereinkommen teil. Zweck der Arbeitstagung, an der rund 30 Vertreter aus allen SADC-Mitgliedsländern, dem SADC-Sekretariat, der Universität des Bundesstaates Iowa, dem *International Crop Research Institute for the Semi-Arid Tropics* (ICRISAT) und dem Afrikanischen Saatguthandelsverband (AFSTA) teilnahmen, war die Ausarbeitung eines Entwurfs eines Protokolls für Züchterrechte in der SADC-Region.
47. Vom 29. bis 31. Mai nahm das Büro in Kopenhagen am Weltsaatgutkongress 2006 des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) teil. Anlässlich einer Sitzung des ISF-Züchterausschusses vermittelte das Büro einen aktuellen Bericht über die jüngsten Entwicklungen bei der UPOV.
48. Am 31. Mai hielt das Büro am UPOV/WIPO-Hauptsitz in Genf ein Referat über den von der WIPO in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Rechtswissenschaften der Hebräischen Universität Jerusalem (Israel), der Patentanwaltskanzlei Reinhold Cohn (Israel) und dem

*Queen Mary Intellectual Property Research Institute* (Vereinigtes Königreich) veranstalteten „Wirtschaftsorientierten Überblick über das geistige Eigentum für Jurastudenten“.

49. Am 1. und 2. Juni nahm das Büro in Kopenhagen am Internationalen Seminar des ISF „Patentschutz für Innovationen bei Pflanzen: Fakten und Fragen“ teil.

50. Am 9. Juni hielt das Büro am UPOV/WIPO-Hauptsitz ein Referat auf dem interregionalen Zwischenseminar der WIPO über gewerbliches Eigentum. Rund 100 Teilnehmer, die meisten aus Entwicklungsländern, waren anwesend.

51. Vom 12. bis 16. Juni nahm das Büro in Madrid an der ersten Tagung des Verwaltungsrates des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft teil. Ein wichtiges Ergebnis war die Annahme des Materialtransferabkommens, das den Zugang und den Vorteilsausgleich nach dem multilateralen System für pflanzengenetische Ressourcen des Vertrags regelt.

52. Am 19. Juni empfing das Büro Herrn S. Nagarajan, Vorsitzender, Behörde für Sortenschutz und Landwirterrechte Indiens, und Herrn R.K. Trivedi, Registerbeamter, Behörde für Sortenschutz und Landwirterrechte, im Rahmen einer vom Büro koordinierten Studienreise über Sortenschutz in Europa und Nordamerika aufhielten.

53. Am 20. Juni war das Büro am WTO-Hauptsitz an der Präsentation einer von der Weltbank in Auftrag gegebenen Studie über die Entwicklung des Saatgutwesens anwesend. Das Büro hielt ein Referat über die Auswirkungen des Sortenschutzes.

54. Am 27. Juni besuchten Herr L. Henrikson, Präsident der CIOPORA, Herr Alain Meilland, Vizepräsident, und Herr Edgar Krieger, Geschäftsführender Sekretär, den UPOV-Hauptsitz, um Angelegenheiten von gegenseitigem Interesse und insbesondere die Arbeitsverfahren der UPOV-Organe zu erörtern.

55. Am 27. Juni empfing das Büro Herrn Abdallah Bin Ali Zaher Al-Hanai, Generaldirektor, Generaldirektion für Organisationen und Handelsbeziehungen, Ministerium für Handel und Industrie des Sultanats Oman. Herr Al-Hanai berichtete, daß Oman ein Gesetz über den Schutz von Pflanzenzüchtungen verabschiedet habe, und ersuchte die UPOV um Unterstützung beim Beitritt Omans zur UPOV.

56. Am 28. Juni empfing das Büro Herrn Zurab Neparidze, Stellvertretender Generaldirektor, Nationales Zentrum für geistiges Eigentum (SAKPATENTI) Georgiens. Herr Neparidze teilte mit, das Parlament habe Ende 2005 die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens ratifiziert, und ein Gesetzentwurf über den Sortenschutz liege zur Zeit dem Parlament zur Prüfung vor.

57. Am 29. Juni erhielt das Büro den Besuch von Herrn Franz-Joseph Feiter, Generalsekretär des Ausschusses der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der Europäischen Union (COPA) und des Allgemeinen Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Europäischen Union (COGECA). Die Bedeutung neuer Pflanzensorten für eine erfolgreiche Landwirtschaft in Europa wurde hervorgehoben.

58. Am 3. Juli hielt das Büro am UPOV/WIPO-Hauptsitz ein Referat auf dem WIPO/WTO-Kolloquium für Professoren für geistiges Eigentum. Rund 30 Professoren aus Entwicklungsländern und Ländern im Übergang zur Marktwirtschaft waren anwesend.



59. Am 4. Juli empfing das Büro Herrn Muhammad Ismail Qureshi, Sekretär, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Viehzucht Pakistans, und Herrn Mujeeb Ahmed Khan, Erster Sekretär, Ständige Vertretung Pakistans bei der WTO. Herr Qureshi äußerte den Wunsch, daß das Büro eine Arbeitstagung über Sortenschutz in Islamabad veranstalte.
60. Am 11. Juli empfing das Büro den Besuch von Frau Carole Bonneau, Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO), Angers, Frankreich, um die Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Datenbanken der UPOV und des CPVO zu erörtern.
61. Am 18. Juli hielt das Büro in Cambridge, Vereinigtes Königreich, eine Zusammenkunft mit Professor Wayne Powell, Generaldirektor des NIAB, ab.
62. Am Vormittag des 19. Juli kam das Büro in Cambridge, Vereinigtes Königreich, mit Herrn Michael Wray, Beauftragter für Sortenrechte, Leiter der Saatgutabteilung, Sortenrechtsamt (PVRO), und im späteren Verlauf des Vormittags mit Frau Elizabeth Scott, Leiterin, Zierpflanzen, Bereich Sortenrechte, NIAB, zusammen. Am Nachmittag dieses Tages wurde ein Besuch bei Floranova Limited in Foxley, Norfolk, abgestattet.
63. Vom 30. Juli bis 4. August nahm das Büro in Maputo, Mosambik, an der von SADC in Zusammenarbeit mit der UPOV, der Universität des Bundesstaates Iowa und ICRISAT veranstalteten „III. Arbeitstagung über Sortenschutz für die SADC-Region“ teil. Die Tagung wurde von rund 30 Teilnehmern aus den SADC-Mitgliedstaaten besucht. Diese Veranstaltung ist die letzte einer Serie von drei Arbeitstagungen: Die erste fand im November 2005, die zweite im Mai 2006, beide in Lusaka, Sambia, statt und verfolgten das Ziel, ein regionales Protokoll für Züchterrechte in der SADC-Region auszuarbeiten. Ein Wortlaut eines Entwurfs des SADC-Protokolls für Züchterrechte wurde vereinbart und könnte der Tagung der Ständigen Landwirtschaftssekretäre der SADC im September 2006 vorgelegt werden.
64. Am 2. August hielt das Büro am UPOV/WIPO-Hauptsitz in Genf ein Referat vor einer Gruppe Studierender der Universität Berkeley (Vereinigte Staaten von Amerika).
65. Am 17. August empfing das Büro Herrn Dao Huy Giam, Ministerberater, Leiter des Handelsvertretungsbüros Vietnams bei der WTO. Herr Dao wurde über das Verfahren für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen unterrichtet. Die Informationssitzung wurde am 22. August fortgesetzt.
66. Am 26. und 27. August hielt das Büro in Fortaleza, Bundesstaat Ceará, Brasilien, ein Referat auf der vom Sekretariat für ländliche Entwicklung und Genossenschaftswesen, Abteilung für geistiges Eigentum, nationale Stelle für Sortenschutz des Ministeriums für Landwirtschaft, Viehzucht und Versorgung Brasiliens, zusammen mit der UPOV veranstalteten Arbeitstagung über die Anwendung molekularer Verfahren im Sortenschutz für vegetativ vermehrte mehrjährige Pflanzen.
67. Vom 30. August bis 1. September hielt das Büro in Tokio ein Referat am Gruppenausbildungslehrgang über den Schutz der Züchterrechte der japanischen Stelle für Entwicklungszusammenarbeit (JICA). An diesem Lehrgang nahmen Sachverständige aus Brasilien, China, Malaysia, Mexiko, Nepal, Senegal und Thailand teil.
68. Am 14. und 15. September nahm das Büro in San Remo, Italien, am XXII. Symposium von EUCARPIA, Abteilung Zierpflanzen, teil. Das Büro hielt ein Referat über die

Entwicklungen bei der UPOV mit besonderem Gewicht auf den Entwicklungen im Zusammenhang mit molekularen Verfahren und im wesentlichen abgeleiteten Sorten, und nahm an einer Podiumsdiskussion über die „Auswirkungen der im wesentlichen abgeleiteten Sorten auf die Sortenzüchtung“ teil

69. Vom 15. bis 18. September veranstaltete das Büro in Duschanbe, Tadschikistan, in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium der Republik Tadschikistan und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (MAFF) Japans und der schwedischen Stelle für Entwicklungszusammenarbeit (Sida) die zweite west- und zentralasiatische regionale Arbeitstagung über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen. An dieser nahmen 50 Sachverständige aus neun Ländern der Region (Afghanistan, Aserbaidschan, Islamische Republik Iran, Jordanien, Kirgisistan, Mongolei, Pakistan, Türkei, Usbekistan) teil.

70. Am 21. und 22. September veranstaltete das Büro in Bischkek, Kirgisische Republik, in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Amt für Wissenschaft und geistiges Eigentum der Kirgisischen Republik und der schwedischen Stelle für Entwicklungszusammenarbeit (Sida) und finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (MAFF) Japans eine nationale Arbeitstagung über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen. Rund 100 Teilnehmer, die Fachkreise (Züchter, Landwirte) vertraten, sowie Beamte von Kirgyz Patent und sonstigen Institutionen, waren anwesend.

71. Am 27. September erhielt das Büro den Besuch von Prof. James Otieno-Odek, Geschäftsführender Direktor, Institut für gewerbliches Eigentum Kenias. Er erhielt Informationen über die Geschichte und die Auswirkungen des Sortenschutzes.

72. Ebenfalls am 27. September erhielt das Büro den Besuch von Herrn David Gabunia, Generaldirektor, und Herrn Zurab Neparidze, Stellvertretender Generaldirektor, SAKPATENTI. Das Büro erhielt den jüngsten Entwurf des Gesetzes über den Sortenschutz Georgiens und erläuterte das Verfahren für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen.

73. Am 28. September erhielt das Büro den Besuch von Herrn Roman Omorov, Direktor, Staatliches Amt für geistiges Eigentum der Kirgisischen Republik. Als Folgetätigkeit zur nationalen Arbeitstagung vom 21. und 22. September in Bischkek (vergleiche Absatz 70) wurden Schritte zur weiteren Stärkung des Sortenschutzes in Kirgisistan erwogen.

74. Am 29. September erhielt das Büro den Besuch folgender Vertreter karibischer Staaten: Herrn Jan C.A. Douglas, Generalstaatsanwalt und Minister für Justiz und Immigration, Dominica, Herrn Colin V.A. Derrick, Justizminister, Antigua und Barbuda, Frau Heather A. Clarke, Registerbeamtin, Amt für Unternehmensfragen und geistiges Eigentum, Barbados, Herrn Alhaji Tejan-Cole, Stellvertretender Registerbeamter, Amt für geistiges Eigentum, Belize, Frau Annette Henry, Kronanwältin, Justizministerium, Grenada, Frau Ellaine French, Registerbeamtin für Unternehmen, Register für Unternehmen und geistiges Eigentum, St. Lucia, Frau Pearletta Lanns, Registerbeamtin, Geistiges Eigentum, Register des Obersten Gerichtshofs, St. Kitts und Nevis, Frau Andrea Young-Lewis, Registerbeamtin, Amt für Handel und geistiges Eigentum, St. Vincent und die Grenadinen, Herrn Richard Aching, Leitender technischer Prüfer, Amt für geistiges Eigentum, Trinidad und Tobago. Die Vorteile des Sortenschutzes und die Schritte für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen wurden geprüft. Die Besucher äußerten den Wunsch, im Jahre 2007 ein regionales Seminar über den Sortenschutz zu veranstalten.

#### IV. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

75. Hinsichtlich der Kontakte mit Staaten und Organisationen konzentrierte sich ein Großteil der Tätigkeit des Büros auf Beratung und Unterstützung bezüglich der Rechtsvorschriften über den Sortenschutz und das Verfahren für den Beitritt zum Übereinkommen durch potentielle Verbandsmitglieder oder Verbandsmitglieder, die der Akte von 1991 des Übereinkommens beizutreten beabsichtigten. Das Büro gab schriftliche oder mündliche Bemerkungen ab, stattete nationalen Behörden Besuche ab oder empfing Vertreter der entsprechenden Staaten, um die gewünschte Beratung zu erteilen. In dieser Hinsicht unterhielt das Büro Kontakte mit Ägypten, Antigua and Barbuda, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belize, Costa Rica, Dominica, der Demokratischen Volksrepublik Laos, der Dominikanischen Republik, der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, El Salvador, Georgien, Grenada, Guatemala, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Island, Jamaika, Kambodscha, Kasachstan, Kuwait, Malaysia, Mauritius, der Mongolei, Myanmar, Oman, Pakistan, den Philippinen, St. Lucia, St. Kitts und Nevis, St. Vincent und den Grenadinen, Simbabwe, Suriname, Tadschikistan, Thailand, der Türkei, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Vietnam.

76. Das Büro kam mit Vertretern internationaler Organisationen zusammen, um die Tätigkeiten zu koordinieren oder den Standpunkt der UPOV zu erläutern. Das Büro nahm an Tagungen des und Erörterungen mit dem CBD, der Kommission für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft der FAO (CGRFA), der OAPI, dem bei der WIPO eingesetzten Zwischenstaatlichen Ausschuß für geistiges Eigentum an genetischen Ressourcen sowie traditionellen Kenntnissen und Gebräuchen, dem Rat für TRIPS (WTO), dem Internationalen Zentrum für landwirtschaftliche Forschung in Dürregebieten (ICARDA), dem Internationalen Institut für pflanzengenetische Ressourcen (IPGRI) und der SADC teil. Das Büro unterhielt enge Kontakte mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

77. Das Büro erteilte Verbandsmitgliedern und Einzelpersonen Erläuterungen zu den Bestimmungen des Übereinkommens.

78. Das Büro kam regelmäßig mit Berufsverbänden zusammen, um die Entwicklungen bei der praktischen Anwendung des Sortenschutzes auf weltweiter und regionaler Ebene zu verfolgen. Von besonderer Bedeutung waren die Zusammenkünfte mit IFS und CIOPORA sowie mit AFSTA, APSA und ESA.

#### V. VERÖFFENTLICHUNGEN

79. Das Büro veröffentlichte:

a) auf den neuesten Stand gebrachte Ausgaben des Informationsblattes über die UPOV und den Sortenschutz in Arabisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch bei jedem Ereignis, das sich auf die Zusammensetzung des Verbandes auswirkte;

b) zwei aktualisierte CD-ROM der Serie, die die zentrale UPOV-Datenbank, *UPOV-ROM Plant Variety Database*, ausmachen;

c) den UPOV-Fernlehrgang DL-205 [in Deutsch, Französisch und Spanisch].

*80. Der Rat wird ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.*

[Anlagen folgen]

## ANLAGE I

## VERBANDSMITGLIEDER

(Stand 30. September 2006)

Verbandsmitglied	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Albanien	- - - -	- - - 15. September 2005	- - - 15. Oktober 2005
Argentinien	- - - -	- - 25. November 1994 -	- - 25. Dezember 1994 -
Aserbaidshon	- - - -	- - - 9. November 2004	- - - 9. Dezember 2004
Australien	- - - -	- - 1. Februar 1989 20. Dezember 1999	- - 1. Marz 1989 20. Januar 2000
Belarus	- - - -	- - - 5. Dezember 2002	- - - 5. Januar 2003
Belgien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. Marz 1991	5. November 1976 5. November 1976 - -	5. Dezember 1976 11. Februar 1977 - -
Bolivien	- - - -	- - 21. April 1999 -	- - 21. Mai 1999 -
Brasilien	- - - -	- - 23. April 1999 -	- - 23. Mai 1999 -

<sup>1</sup> *Erste Zeile:* Internationales ubereinkommen zum Schutz von Pflanzenzuchtungen vom 2. Dezember 1961

*Zweite Zeile:* Zusatzakte vom 10. November 1972

*Dritte Zeile:* Akte vom 23. Oktober 1978

*Vierte Zeile:* Akte vom 19. Marz 1991

<sup>2</sup> uber die Ratifizierung, Annahme, Genehmigung oder den Beitritt.

C/40/3  
Anlage I, Seite 2

Verbandsmitglied	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Bulgarien	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Chile	- - - -	- - 5. Dezember 1995 -	- - 5. Januar 1996 -
China	- - - -	- - 23. März 1999 -	- - 23. April 1999 -
Dänemark	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	6. September 1968 8. Februar 1974 8. Oktober 1981 26. April 1996	6. Oktober 1968 11. Februar 1977 8. November 1981 24. April 1998
Deutschland	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	11. Juli 1968 23. Juli 1976 12. März 1986 25. Juni 1998	10. August 1968 11. Februar 1977 12. April 1986 25. Juli 1998
Ecuador	- - - -	- - 8. Juli 1997 -	- - 8. August 1997 -
Estland	- - - -	- - - 24. August 2000	- - - 24. September 2000
Europäische Gemeinschaft	- - - -	- - - 29. Juni 2005	- - - 29. Juli 2005
Finnland	- - - -	- - 16. März 1993 20. Juni 2001	- - 16. April 1993 20. Juli 2001
Frankreich	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	3. September 1971 22. Januar 1975 17. Februar 1983 -	3. Oktober 1971 11. Februar 1977 17. März 1983 -
Irland	- - 27. September 1979 21. Februar 1992	- - 19. Mai 1981 -	- - 8. November 1981 -

C/40/3  
Anlage I, Seite 3

Verbandsmitglied	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Island	- - - -	- - - 3. April 2006	- - - 3. Mai 2006
Israel	- - - 23. Oktober 1991	12. November 1979 12. November 1979 12. April 1984 3. Juni 1996	12. Dezember 1979 12. Dezember 1979 12. Mai 1984 24. April 1998
Italien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	1. Juni 1977 1. Juni 1977 28. April 1986 -	1. Juli 1977 1. Juli 1977 28. Mai 1986 -
Japan	- - 17. Oktober 1979 -	- - 3. August 1982 24. November 1998	- - 3. September 1982 24. Dezember 1998
Jordanien	- - - -	- - - 24. September 2004	- - - 24. Oktober 2004
Kanada	- - 31. Oktober 1979 9. März 1992	- - 4. Februar 1991 -	- - 4. März 1991 -
Kenia	- - - -	- - 13. April 1999 -	- - 13. Mai 1999 -
Kirgisische Republik	- - - -	- - - 26. Mai 2000	- - - 26. Juni 2000
Kolumbien	- - - -	- - 13. August 1996 -	- - 13. September 1996 -
Kroatien	- - - -	- - - 1. August 2001	- - - 1. September 2001
Lettland	- - - -	- - - 30. Juli 2002	- - - 30. August 2002

C/40/3  
Anlage I, Seite 4

Verbandsmitglied	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Litauen	- - - -	- - - 10. November 2003	- - - 10. Dezember 2003
Marokko	- - -	- - 8. September 2006	- - 8. Oktober 2006
Mexiko	- - 25. Juli 1979 -	- - 9. Juli 1997 -	- - 9. August 1997 -
Neuseeland	- - 25. Juli 1979 19. Dezember 1991	- - 3. November 1980 -	- - 8. November 1981 -
Nicaragua	- - - -	- - 6. August 2001 -	- - 6. September 2001 -
Niederlande	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	8. August 1976 12. Januar 1977 2. August 1984 14. Oktober 1996	10. August 1968 11. Februar 1977 2. September 1984 24. April 1998
Norwegen	- - - -	- - 13. August 1993 -	- - 13. September 1993 -
Österreich	- - - -	- - 14. Juni 1994 1. Juni 2004	- - 14. Juli 1994 1. Juli 2004
Panama	- - - -	- - 23. April 1999 -	- - 23. Mai 1999 -
Paraguay	- - - -	- - 8. Januar 1997 -	- - 8. Februar 1997 -
Polen	- - - -	- - 11. Oktober 1989 15. Juli 2003	- - 11. November 1989 15. August 2003



C/40/3  
Anlage I, Seite 5

Verbandsmitglied	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Portugal	- - - -	- - 14. September 1995 -	- - 14. Oktober 1995 -
Republik Korea	- - - -	- - - 7. Dezember 2001	- - - 7. Januar 2002
Republik Moldau	- - - -	- - - 28. September 1998	- - - 28. Oktober 1998
Rumänien	- - - -	- - - 16. Februar 2001	- - - 16. März 2001
Russische Föderation	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Schweden	- 11. Januar 1973 6. Dezember 1978 17. Dezember 1991	17. November 1971 11. Januar 1973 1. Dezember 1982 18. Dezember 1997	17. Dezember 1971 11. Februar 1977 1. Januar 1983 24. April 1998
Schweiz	30. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	10. Juni 1977 10. Juni 1977 17. Juni 1981 -	10. Juli 1977 10. Juli 1977 8. November 1981 -
Singapur	- - - -	- - - 30. Juni 2004	- - - 30. Juli 2004
Slowakei <sup>3</sup>	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Slowenien	- - - -	- - - 29. Juni 1999	- - - 29. Juli 1999
Spanien	- - - 19. März 1991	18. April 1980 18. April 1980 - -	18. Mai 1980 18. Mai 1980 - -

<sup>3</sup> Fortsetzung des Beitritts der Tschechoslowakei (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; in Kraft getreten am 4. Dezember 1991).

C/40/3  
Anlage I, Seite 6

Verbandsmitglied	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Südafrika	- - 23. Oktober 1978 19. März 1991	7. Oktober 1977 7. Oktober 1977 21. Juli 1981 -	6. November 1977 6. November 1977 8. November 1981 -
Trinidad und Tobago	- - - -	- - 30. Dezember 1997 -	- - 30. Januar 1998 -
Tschechische Republik <sup>3</sup>	- - - -	- - - 24. Oktober 2002	- - 1. Januar 1993 24. November 2002
Tunesien	- - - -	- - - 31. Juli 2003	- - - 31. August 2003
Ukraine	- - - -	- - 3. Oktober 1995 -	- - 3. November 1995 -
Ungarn	- - - -	- - 16. März 1983 1. Dezember 2002	- - 16. April 1983 1. Januar 2003
Uruguay	- - - -	- - 13. Oktober 1994 -	- - 13. November 1994 -
Usbekistan	- - - -	- - - 14. Oktober 2004	- - - 14. November 2004
Vereinigtes Königreich	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	17. September 1965 1. Juli 1980 24. August 1983 3. Dezember 1998	10. August 1968 31. Juli 1980 24. September 1983 3. Januar 1999
Vereinigte Staaten von Amerika	- - 23. Oktober 1978 25. Oktober 1991	- - 12. November 1980 22. Januar 1999	- - 8. November 1981 22. Februar 1999

Insgesamt: 62 Mitglieder

<sup>3</sup> Fortsetzung des Beitritts der Tschechoslowakei (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; in Kraft getreten am 4. Dezember 1991).

[Anlage II folgt]

## ANLAGE II

## ZUM UPOV-FERNLEHRGANG (DL-205) ANGEMELDETE TEILNEHMER

Staat/Organisation	Session September 2005		Session Februar 2006		Session September 2006	
	Gebührenfrei	Gebührenpflichtig	Gebührenfrei	Gebührenpflichtig	Gebührenfrei	Gebührenpflichtig
Ägypten			1			
Albanien	2					
Argentinien	3				1	1
Belarus	1		2			
Belgien						1
Bolivien	1				11	
Brasilien	4				12	
Bulgarien	2		1			
CGIAR					1	
Chile	1				4	
China	4				7	
CIOPORA		1				
Costa Rica					1	
Côte d'Ivoire					1	
Dänemark					1	
Demokratische Volksrepublik Laos					1	
Deutschland		3			1	4
Dominikanische Republik					1	
Ecuador			1	1	5	1
Estland			3			
Europäische Gemeinschaft	2				2	
FAO						1
Frankreich				1	5	1
Georgien					1	
Griechenland			1			
Guatemala					1	1
Honduras					1	
Indien		1			2	2
Indonesien	2		1		3	
Iran (Islamische Republik)					1	
Israel			1			1
Italien		1			1	
Jamaika	1					
Kambodscha	1				2	1
Kanada						1
Kasachstan					1	
Kenia	2					
Kolumbien		1			7	
Kongo (Republik)					1	
Kroatien			3			
Kuba					1	

C/40/3  
Anlage II, Seite 2

Staat/Organisation	Session September 2005		Session Februar 2006		Session September 2006	
	Gebührenfrei	Gebührenpflichtig	Gebührenfrei	Gebührenpflichtig	Gebührenfrei	Gebührenpflichtig
Malta			1			
Mauritius			1			
Mexiko	2	1		1	8	4
Myanmar					2	
Nepal					1	
Neuseeland	1					
Nicaragua					3	
Niederlande	2	1	2		3	
Österreich					1	
Panama			1		2	
Paraguay					2	
Peru					1	
Philippinen					2	
Polen	2		2			
Portugal			1			
Republik Korea			10			
Republik Moldau					4	
Rumänien			1		1	
Russische Föderation			1			
Saudi-Arabien	1					
Schweiz				2	1	
Serbien und Montenegro	1					
Singapur					2	
Slowenien					1	
Spanien		2	5	1	3	
Sri Lanka					1	
Südafrika	1	1	4			2
Tadschikistan					2	
Thailand					5	
Trinidad und Tobago			2		1	
Tschechische Republik			4			
Tunesien					3	
Ukraine	4					
Ungarn					1	
Uruguay			1		2	
Usbekistan	1				2	
Vereinigtes Königreich		2	1		6	
Vereinigte Staaten von Amerika				1		4
Vietnam					4	
WIPO					1	
<b>INSGESAMT</b>	<b>41</b>	<b>14</b>	<b>51</b>	<b>7</b>	<b>141</b>	<b>25</b>

[Ende der Anlage II und des Dokuments]